**Zeitschrift:** Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** 103 (1991)

**Artikel:** Der Aargau und die Zürcher Unruhen 1804 ("Bockenkrieg")

**Autor:** Foerster, Hubert

**Kapitel:** 2: Die Anfänge des Militärwesen

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-9224

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

ehemaligen Berner Aargau vorhanden war. Die dort festgehaltenenen Personalien und Aussagen könnten weitere Hinweise auf die Haltung der Bevölkerung geben, eine Untersuchung, die den Rahmen der Arbeit hier sprengt. Es ist jedoch wiederum festzuhalten, dass der Kanton Aargau im Frühjahr 1804 keine durchgehend ruhige und autoritätsgläubige, folgsame und leicht lenkbare Bevölkerung aufwies. Eine zwar heute schwerer greifbare, damals aber sicher vorhandene und grössere, über die zitierten Einzelfälle hinausgehende Opposition konnte je nach Entwicklung der inneren und äusseren Lage jederzeit der Regierung die Stirne bieten oder zu weiteren Massnahmen greifen, zumal die staatliche Ordnungsmacht angesichts ihrer noch rudimentären Organisation und Anzahl umfänglicheren Unternehmungen kaum oder nicht wesentlich Widerstand leisten konnte.

## 2. Die Anfänge des Militärwesens

Der neue Kanton Aargau hatte auch sein ganzes Militärwesen von Grund auf aufzubauen. Er konnte dabei auf einige bruchstückhafte, doch verschiedene Elemente der früheren Organisationen aus dem Ancien Régime und aus der Helvetik zurückgreifen. Dies reichte aber angesichts der zu verschiedenen Elemente der territorialen Neubildung und bei den unterschiedlichen militärischen Traditionen der neuen Bezirke nicht als tragfähige Grundlage aus[31]. Deshalb wurde der Aufbau der kantonalen Militärverwaltung und die Organisation der militärischen Ordnungsmacht pragmatisch unternommen. Es ist dabei nicht zu vergessen, dass Frankreich bis im Februar 1804 immer noch Besatzungstruppen im Kanton stehen hatte[32].

### *2.1. Die verfassungsmässigen Grundlagen*

Artikel 1 der Mediationsakte hielt die gegenseitige Gewährleistung der Verfassung und den Schutz von Bund und Kantonen gegen äussere und innere Angriffe durch die Kantone fest. Der zweite Artikel schrieb die Bildung eines eidgenössischen Bundesheeres von 15'203 Mann und einer Kriegskasse mit Fr. 490'507.– vor. Der Anteil des Aargau betrug 1'205 Mann und Fr. 52'212.–. Das Mannschaftskontingent entsprach ungefähr 1% der Bevölkerung nach der helvetischen Volkszählung. Der Geldbeitrag berücksichtigte die Finanzkraft der Kantone. Der Aargau stand mannschaftsmässig zwischen St. Gallen (1'315 Mann) und Graubünden (1'200 Mann), nach dem Geldbeitrag zwischen der Waadt (Fr. 59'273.–) und St. Gallen (Fr. 39'451.–). Artikel 9 hielt fest, dass jeder Kanton eine stehende, fest besoldete Berufstruppe von 200 Mann halten durfte. Die Organisation von Polizeikräften und weiterer Milizen ausserhalb des Bundeskontingents stand jedem Kanton frei, er musste nur den Zusammenzug von mehr als 500 Mann dem eidgenössischen Vorort melden.

– Die Kantonsverfassung des Aargaus schrieb ihrerseits in Kapitel vier, Artikel 22, vor, dass jeder im Kanton wohnhafte Schweizer zum Militärdienst angehalten werden konnte[33].

Auf diesen Grundlagen hatte nun die Aargauer Obrigkeit ihre militärischen Institutionen aufzubauen. Zu achten war jedoch auf die Finanzierung. Wohl erwirtschaftete die Staatskasse bei einer sorgfältigen und sparsamen Ausgabenpolitik 1803/04 einen Einnahmenüberschuss von Fr. 265'772.– und 1804/05 gar von Fr. 328'289.–, die Finanzlage des Kantons war aber keineswegs gesichert. Der Wechsel der Tätigkeit von der Verwaltungskammer zum Finanzrat, die Dotationskommission, die Liquidation der helvetischen Schuld, das Teilungsgeschäft mit Bern, die Abrechnung für das Fricktal, die Inkamerationsverhandlungen entzogen dem Staatshaushalt bis zum Abschluss der Verhandlungen den sicheren Boden. Dazu kam bei den ordentlichen Einnahmen der Risikofaktor des Bezugs der Bodenzinsen und Zehnten. Infolge des starken Einschlags der Naturaleinkünfte bei schwankenden Lebensmittelpreisen und bei der noch umstrittenen Loskaufsregelung der Zinsen und Zehnten waren $^4/_7$ der Einnahmen der Staatskasse unberechenbaren Schwankungen unterworfen. Angesichts der vielfältigen und begründeten Staatsauf- und -ausgaben war ein bescheidenes Handhaben der Mittel oberstes Gebot von Regierung und Verwaltung[34].

### *2.2. Das Kriegsdepartement*

Nach der Kantonsverfassung (Art. 7) verfügte der Kleine Rat über die bewaffnete Macht zur Handhabung der öffentlichen Ruhe. Dieser vom Grossen Rat gewählte Regierungsrat konstituierte sich nach dem Dekret vom 25. selbst am 27. April 1803. Die Absprache ergab, dass Ludwig von May das Kriegsdepartement übernahm. May war zwar Bernburger geblieben, stellte aber seine militärischen Kenntnisse loyal in den Dienst des neuen Kantons. Als Hauptführer der aufständischen Aargauer im Stecklikrieg verfügte May über eine grosse Popularität, die man im sonst ungeliebten Militärfach für die neuen Verhältnisse nutzen wollte[35].

Die Aufgaben des Kriegsdepartements formulierte der Kleine Rat am 9. Mai 1803: Stehende und Miliztruppen, Kaserne, Zeughaus, Munition, Festungen, Brücken, Strassen, Dämme. Die Verbindung von Militär und Verkehr war allgemein üblich, wurden doch z.Z. die Verkehrswege eher unter dem militärischen als wirtschaftlichen Aspekt beurteilt. – Konkret erhielt May den Auftrag, eine Standeskompanie zu bilden und für die Organisation der Miliz für alle Waffengattungen besorgt zu sein[36]. Auf jeden Fall wartete man die Entwicklung der Lage mit den bevorstehenden eidgenössischen Regelungen zum Bundesheer und den Abmarsch der Franzosen ab.

May blieb jedoch nicht untätig, wie in der Folge aufgezeigt wird. Neben Vorarbeiten und konkreten Organisationsarbeiten schlug er dem Kleinen Rat am 27. Dezember 1803 eine Umwandlung der Strukturen des Kriegsdepartements vor. Er bevorzugte anstelle der Direktorialführung des Departements durch einen einzigen Regierungs-

rat die breitere Abstützung durch einen mehrköpfigen Kriegsrat. Nach Regierungsratsbeschluss vom 10. Januar 1804 war dieser Plan auszuarbeiten[37]. Es ist z.Z. nicht zu entscheiden, ob diese Strukturänderung der allgemeinen Verwaltungstendenz folgte oder als Ausdruck einer politisch unsicheren Stellung des Regierungsrates May zu sehen ist.

Der Kleine Rat nahm am 6. März 1804, die Franzosen waren im Februar abgezogen, Kenntnis von der neuen Organisation des Kriegsdepartements mit einem Kriegsrat und der ihm unterstellten Werbekommission. Das Projekt sollte nun dem Grossen Rat zur Billigung vorgeschlagen werden[38]. In diesen Ablauf platzten die Zürcher Unruhen Mitte März. Damit war zwar das Kriegsdepartement in seiner Restrukturierungsphase getroffen, war doch erst ein Teil des neuen Kriegsrates tätig geworden; handlungsunfähig war jedoch Regierungsrat May in keiner Weise.

## *2.3. Die ersten militärischen Institutionen*

### *2.3.1. Die Standeskompanie*[39]

Regierungsrat May legte nach Wunsch des Kleinen Rates vom 9. Mai 1803 schon am 26. Mai einen Organisationsplan für die erste Ordnungsmacht vor, um kein zu grosses machtpolitisches Vakuum entstehen zu lassen und um nicht nur auf die französische Besatzung als Ordnungstruppe angewiesen zu sein. Unter Berücksichtigung der Finanzverhältnisse, «sich in den Ausgaben so zu beschränken, dass selbige in einem richtigen Verhältnis mit den Einkünften stehen», erkannte er die Notwendigkeit einer stehenden Garnison in Aarau, der Hauptstadt, «ohne dass ihre Erhaltung dem Lande lästig werde»[40]. Die legale Grundlage zur Errichtung der Standeskompanie bildete Artikel 9 der Mediationsakte. – Vorbild für die neue Standeskompanie waren die Stadtgarnisonen der bedeutenderen Stadtkantone im Ancien Régime. Bern, Freiburg, Zürich, Solothurn und Basel errichteten in dieser Folge auch ihrerseits solche Einheiten mit den gleichen Aufgaben[41].

Zweck der Truppe war der Schutz von Aarau, dem Regierungssitz, nach aussen und die Bewachung von Archiv, Staatskasse und der Kriegsvorräte. Dazu kamen stadtpolizeiliche Aufgaben. Wichtig war jedoch auch die Verwendungsmöglichkeit der Standeskompanie zur Durchsetzung der obrigkeitlichen Weisungen im ganzen Kanton und, nicht zu vergessen, als Paradetruppe «zur Schicklichkeit der ersten Landesbehörden». Ein Teil der Garnison war in der Festung Aarburg – schon im Ancien Régime hatte Bern dort Truppen kaserniert – zur Bewachung des dort geplanten Zeughauses vorgesehen. Diese Aufgaben hätten zwar auch Miliztruppen übernehmen können. Diese waren aber noch überhaupt nicht organisiert und wären nach Mays Berechnung teurer als die Standeskompanie, mussten sie doch immer wieder neu aufgeboten, ausgebildet und abgelöst werden. Die Opposition von Friedrich Hünerwadel, der unter Verzicht der Standeskompanie eine schnellstens

aufzubauende und starke Miliz forderte, fand erst 1816 mit der Auflösung dieser stehenden Truppe Beachtung[42].

Nach der Annahme des Projekts im Kleinen Rat am 1. Juni 1803 billigte der Grosse Rat am 22. Juni die Errichtung der Standeskompanie mit 86 Mann (je 1 Hptm, Oblt, Ult, Fw, 2 Wm, 3 Kpl, 3 Gfr, 1 Frater, 2 Trommler, 1 Pfeifer, 70 Gemeine). Die Kompanie konnte auf 150 Mann verstärkt werden. Nach einer Probezeit von sechs Monaten wurde die Dienstdauer auf zwei Jahre festgelegt. Die Truppe wurde am 10. September 1803 vereidigt. Sie war bis 1808 in der städtischen Kaserne in der hinteren Vorstadt untergebracht[43].

Zur Bewaffnung der Standeskompanie lieferte Bern Ende August 1803 150 Gewehre aus den dem Aargau zustehenden Teil der Berner Waffenvorräten. Dazu erhielten die Soldaten eine Patronentasche mit Bajonett am weissen Bandelier, die Unteroffiziere als Auszeichnung einen Säbel mit Messinggriff. Die Uniform bestand «aus hellblauen langen Hosen, Gilet und kurzem bis unter den Bauch zugeknöpften Rock, alles von gleicher Farbe; der Rock mit schwarzem Kragen und Aufschlägen und schwarze Überstrümpfe, nebst einem runden, auf der einen Seite aufgeschlagenen Hut». Dieser Zeittafelhut mit der blau-schwarzen Kokarde wurde nach wenigen Monaten durch den Tschako, wie er auch bei anderen Elitetruppen üblich war, ersetzt. Der Zopf blieb bis 1810 beibehalten[44].

Kommandant der Standeskompanie wurde Hauptmann Johann Nepomuk von Schmiel (1774–1850), nachdem der erst dafür vorgesehene Benedikt Hässig des ihm zu niederen Grades wegen abgelehnt hatte. Dieser ehemalige österreichische Offizier und helvetische Hauptmann, Verantwortlicher des Kantonsblattes, war ein Vertrauensmann der Regierung. Er erhielt am 23. Juli 1803 vom Kleinen Rat Weisungen zur Amtsführung und zum Kompetenzbereich der zivilen und militärischen Justiz. Der aktive Kommandant, vertraut mit den Aufgaben der Standeskompanie und der die Aufgabenerfüllung erschwerenden oder verunmöglichenden Dotierung der Einheit, erreichte zur Verbesserung der Dienstleistungen schon am 6. Oktober eine Bestandeserhöhung von 34 Mann[45]. Am 17. Februar 1804 wurden ihm noch zusätzlich 14 Artilleristen (je 1 Wm, Kpl, 12 Kan) bewilligt. Je drei Artilleristen weilten für 14 Tage in Aarau, der Rest in Aarburg zur artilleristischen Ausbildung, Bedienung, Geschützwartung und Munitionsherstellung[46]. Schmiel verstand es, die überwiegend aus Aargauern bestehende Truppe zu einer schlagkräftigen Einheit mit Korpsgeist auszubilden. Nach den Anfangsschwierigkeiten – von August 1803 bis März 1804 sind acht Desertionen festzustellen – bewies der Einsatz im «Bockenkrieg» dann die hohe Gefechtstauglichkeit der Standeskompanie[47].

### *2.3.2. Das Landjägerkorps*

Der Vollständigkeit halber muss hier das am 8. Juli 1803 errichtete militärisch organisierte Landjägerkorps erwähnt werden. Nach den zu schlechten Erfahrungen

mit den bisherigen Hartschieren beeilte sich die Regierung, vorerst mit 59 Landjägern (1 Chef, 2 Wm, 3 Kpl, 6 Gfr, 48 Gemeine) besonders auf dem Lande «die öffentliche Ruhe, Sicherheit des Eigenthums und der Personen» zu gewährleisten. Zu den Aufgaben des Korps gehörte die «Sicherheit der Strassen» und das Vorgehen gegen den «täglich mehr überhandnehmenden Einzug von fremden Strolchen- und Bettelgesindel». Nachdem die Regierung das Pflichtenheft des auf die Bezirkskreise verteilten, doch dem Kriegsdepartement unterstellten Landjägerkorps am 5. August festgelegt hatte, wurde Kaspar Damian Hanauer von Baden zum Chef bestimmt[48]. Der Bestand erlaubte die «Betreuung» von 2'212 Einwohnern pro Landjäger. – Mit Ausnahme der kleinen Landkantone gaben sich – in chronologischer Reihenfolge – nach der Waadt, St. Gallen und dem Aargau 1803 noch Luzern, Bern und Schwyz eine moderne Landjägerorganisation, die restlichen Stände folgten 1804. Es fällt auf, dass dabei die neuen Kantone führend waren und besser dotierte Korps errichteten, war doch bei ihnen das Bedürfnis nach dieser Institution auch grösser[49].

Die Landjäger waren mit einem «kurzen Schiessgewehr», einem Säbel, einer Patronentasche (mit 20 Schuss) und einem Stock bewaffnet. Das Lederzeug war schwarz. Die Uniform bestand aus «aschgrauen langen Hosen, Gilet und kurzem bis unter den Bauch zugeknöpftem Rock, mit grünem Kragen und Aufschlägen, grünen Epaulettes, schwarzen kurzen Ueberstrümpfen, und einem grauen Ueberrock oder Caput. Ein runder Hut mit grünem Busch und der Kantons-Kokarde.» Diese Uniform entsprach in Schnitt und Farbe dem Standardmodell für die Landjäger[50].

### *2.3.3. Das freiwillige Reiterkorps*

Die Kavallerie war allgemein eine nützliche und beeindruckende Elitetruppe, doch recht kostspielig. Deshalb ersuchte Regierungsrat May am 26. August 1803 den initiativen Friedrich Hünerwadel, der Regierung ein Projekt zur Bildung eines freiwilligen Reiterkorps einzureichen. Durch eine besondere Ehrenstellung des Korps und seiner Angehörigen sollte die Selbstausrüstungspflicht wettgemacht werden und dem Staat den gesuchten Dienst bei einer Mindestbeanspruchung seiner Kasse ermöglichen. Am 26. Oktober 1803 billigte der Grosse Rat die Bildung des Reiterkorps durch Freiwillige mit sechsjähriger Dienstzeit. Am 15. Dezember erliess der Kleine Rat die Ausführungsbestimmungen und ernannte Friedrich Hünerwadel wie erwartet zum Chef als Rittmeister mit Oberstleutnantsrang[51]. – Nach dem Vorbild Freiburgs, das anlässlich der Tagsatzung 1803 rund ein Bataillon Freiwilliger zum Ordnungs- und Ehrendienst aufgestellt hatte, griff der Aargau als erster Kanton auf eine Freiwilligentruppe zur Erfüllung militärischer Aufgaben zurück. 1804 folgten neun weitere Stadt- und Landkantone, wobei diese als Standeslegion bezeichneten Truppen häufig alle Waffengattungen umfassten[52].

Das freiwillige Reiterkorps sollte 60 Mann (Rittmeister, Oblt, 2 Ult, 1 Standartenführer, 3 Trompeter, 40 Reiter) zählen. Bei einer Erhöhung auf 100 Mann konnten

zwei Kompanien gebildet werden. Bei einem Bestand von 50 Mann erhielt das Korps eine Standarte. Das freiwillige Reiterkorps war die erste Einheit der Miliz und bezog die Ehrenstelle unter den Miliztruppen. Alle Reiter hatten Unterleutnantsrang und waren nach 12 Dienstjahren nicht mehr zum Milizdienst verpflichtet. Hauptaufgabe der Reiter war die Übernahme des Depeschendienstes von vertraulichen und offiziellen Schreiben der Aargauer Regierung an den eidgenössischen Landammann und an die anderen Kantonsregierungen.

Die Reiter unterlagen der Selbstausrüstungspflicht. Ihre Bewaffnung bestand aus einem leichten Karabiner, zwei Pistolen, einem Säbel und einer Patronentasche. Das Lederzeug war schwarz. Das Reitzeug umfasste einen «ungarischen Sattel mit einer Ueberdecke von hellblauem Tuch mit weisswollenen Schnüren eingefasst, und gleichem Mantelsack. Der Zaum, Brust und Schwanzriemen, Gurten und Stegreife auf Husarenart zugerichtet, und mit messingenen Schnallen garniert» nach vorliegendem Modell. Die Uniform setzte sich zusammen aus einem «weisstüchenen Reitkollet, bis auf die Hosen zugehackt, mit hellblauen Kragen, Revers und Aufschläg. Hinten die Falten klein, und hellblau aufgeschlagen, gelb metallene erhöhete Knöpf, die Knopflöcher mit runden Composition goldenen Schnürchen garnirt. Auf der linken Achsel eine Composition goldene Achselschnur. Zum Unterscheidungszeichen tragen die Herren Oberofficiers noch Epaulettes, und die Unterofficiers Streifen auf den Armen. Weisse Hosen und ein hellblaues Gilet samt hellblauen tuchenen Reithosen mit schwarzem Leder gefütert. Einen Tschakohut und schwarze Halsbinde. Einen weisstüchenen Reutermantel und schwarze Stiefel.» – Die Ikonographie zeigt, dass zum kleinen Tenue ein einreihiger hellblauer kurzer Rock mit weissen Knöpfen, Kragen und spitzen Ärmelaufschlägen getragen wurde. Die langen hellblauen, innen schwarz gefütterten Hosen wurden aussen der Länge nach dem weissen Zierstreifen zugeknöpft. Dazu wurde ein flacher Dreispitz mit einer weissen Ganse, der Kantonskokarde unter der blau-schwarzen Feder getragen. Die Stulpenhandschuhe waren gelb-naturfarben, Gurt und Schlagband weiss[53].

Die Einschreibefrist zum Korps war auf den 1. Februar 1804 festgelegt. Die Regierung konnte schon am 29. Oktober 1803 ein erfreuliches Echo feststellen: 23 Mann hauptsächlich aus dem helvetischen Kanton Aargau hatten sich schriftlich zum Beitritt verpflichtet. Weitere 23 Mann, davon je vier aus dem Fricktal und dem helvetischen Kanton Baden erklärten sich mündlich bereit. Man darf vermuten, dass ein gewisser Teil dieser vaterländisch-militärischen Interessenten aus dem Bekanntenkreis von F. Hünerwadel stammte[54].

Erst von den Zeitumständen gedrängt, nahm der Kleine Rat am 28. März 1804 die Offiziersernennungen vor. F. Hünerwadel, obwohl Chef der Truppe und häufig im Teilungsgeschäft in Bern abwesend, konnte diese Einheit ja nicht allein aufbauen und instruieren. Damit bestand erst jetzt, wenn auch nur formell auf dem Papier, das freiwillige Reiterkorps, mangels Übung und wahrscheinlich noch nicht fertig ausgerüstet, war es aber noch nicht einsatzbereit[55].

### *2.3.4. Die Miliz*

Nach der Definition des Aufgabenbereichs des Kriegsdepartements erhielt May vom Kleinen Rat am 27. Mai 1803 den Auftrag, ein Projekt für die kantonale Milizorganisation zu erarbeiten. Er konnte dazu «fähige Leute» berufen, die Kantonskasse übernahm die Kosten. Schon am 1. Juni erhielt der Kleine Rat Kenntnis von Mays Vorschlag, am 11. von einem Entwurf von Friedrich Hünerwadel, was am 12. Juni verdankt wurde. Hünerwadels «Vorschlag einer Miliz-Organisation für den eydgenössischen Canton (= Aargau) dem Kleinen Rath des Canton's unterthänigst gewidmet» sah vor, die geschätzten 5'000 Milizpflichtigen in Feldbataillone einzuteilen. Das Feldbataillon hätte einen Stab (13 Mann), ein Spiel (13 Mann), fünf Infanteriekompanien (je 100 Mann), ein Artilleriedetachement (32 Mann) zur Bedienung von zwei Geschützen aufzuweisen gehabt. Da im Augenblick aber dieser Vorschlag zu umfassend und detailliert war, wurde am 19. Juni nur Mays Entwurf zur Zirkulation freigegeben[56].

Der Grosse Rat nahm am 30. Juni 1803 Mays Projekt an. In Ausführung von Artikel 22 der Kantonsverfassung war wohl jeder Einwohner des Kantons Aargau zwischen dem 16. und 50. Altersjahr milizpflichtig, vom Dienst befreit wurden jedoch die Mitglieder des Grossen und Kleinen Rates, des Appellationsgerichts, der Bezirksgerichte, die Friedensrichter, Gemeindeammänner, Geistlichen und Lehrer. Dies war auch in den anderen Kantonen zur Gewährleistung des öffentlichen Lebens üblich. Die Dienstpflichtigen wurden in drei Klassen eingeteilt. Der Auszug umfasste die 18- bis 36jährigen, die Reserve die 36- bis 46jährigen, in den Stammkompanien waren die restlichen Altersklassen[57].

Mit der Genehmigung dieser Grundlage, der Spezifikation der Dienstpflicht, wies der Grosse Rat den Kleinen Rat an, die eigentliche Organisation der Miliz nach den eidgenössischen Vorschriften vorzubereiten und dann von ihm bestätigen zu lassen, stand doch der Punkt «Organisation der Land-Milizen und des Eidgenössischen Contingents» auf der Traktandenliste für die Tagsatzung in Freiburg. Man wollte hier nicht den eidgenössischen Beschlüssen vorgreifen und in der Anpassung allfälliger schon erlassener kantonaler Bestimmungen Verwirrung im Volk vermeiden[58].

Die eidgenössische Tagsatzung beschloss dann am 7. Juli 1803, dass eine vom Landammann zu bestimmende Kommission ein Projekt zur Gleichförmigkeit von Formationen, Kaliber, Disziplin und Sold zu erarbeiten habe. Die eigentliche Organisation der Milizen bliebe den einzelnen Ständen vorbehalten, um den lokalen Erfordernissen besser zu genügen. Am 21. September gab der eidgenössische Landammann die Namen der Kommissionsmitglieder bekannt: General Castella von Freiburg, die Obersten oder Oberstleutnants Müller von Schwyz, Ziegler von Zürich, Steiger von Bern, Karrer von Solothurn, Hünerwadel von Aarau und Chatelain aus der Waadt. Im Dezember 1803 gelangte das Projekt zur Vernehmlassung an die Kantone, um dann an der Tagsatzung 1804 in Bern bereinigt beschlossen werden zu

können[59]. Damit blieb ein weiteres halbes Jahr zum Aufbau der kantonalen Milizen ungenützt, und dies immer noch mit der französischen Besatzung im Lande!

Im Februar 1804 verliessen die letzten französischen Truppen die Eidgenossenschaft. Regierungsrat Dolder liess dazu ein Kreisschreiben an die Bezirksamtsleute vom 10. Februar im Kantonsblatt veröffentlichen. Er würdigte den Abmarsch, die freundliche Gesinnung und Haltung von Frankreich. Gleichzeitig rief er aber auch die Bevölkerung auf, ihrem Bürgereid gemäss ihre Pflichten zu erfüllen und Ruhe und Ordnung zu bewahren. Der eidgenössische Landammann von Wattenwyl seinerseits ermahnte die Kantonsregierungen am 16. Februar, schnellstens ihre Miliz und Polizei zu organisieren[60]. Das bestehende Machtvakuum verlockte nämlich nur zu leicht unzufriedene Parteien im Lande zu einer Machtprobe mit der legalen Obrigkeit, ohne dass davon ein Ende und die Resultate der Bewegungen abzusehen wären. Die daraus entstehenden Unruhen reizten dann natürlich jeden Nachbarn der Eidgenossenschaft zum Eingreifen, war doch das Land z.Z. ohne Machtmittel, ohne Armee wehrlos und verteidigungsunfähig der politischen Machtwillkür preisgegeben.

So von den Ereignissen überrascht und von der Notwendigkeit, die Militärgesetzgebung voranzutreiben, überzeugt und gedrängt, versammelte Regierungsrat May am 29. Februar 1804 eine beratende kantonale Militärkommission. Mitglieder waren Gottlieb Heinrich Hünerwadel von Lenzburg, helvetischer Generalinspektor und Mitglied der eidgenössischen Militärkommission, Major Daniel Hemmann von Lenzburg, Johann Georg Hunziker von Aarau, helvetischer Bezirkskommandant und Aide-Major, Cornelius Suter von Zofingen und Hauptmann Schmiel, Kommandant der Standeskompanie in Aarau. Es waren Militärfachleute, die hauptsächlich in der helvetischen Szene gross geworden waren. Durch ihre Kenntnisse der lokalen Verhältnisse, der eidgenössischen Forderungen und der kantonalen Möglichkeiten waren sie befähigt, gute Arbeit zu leisten. Federführend am Projekt wirkten Hünerwadel und Schmiel[61].

Aus unbekannten Gründen musste die auf den 16. März vorgesehene Kommissionssitzung auf den 20. verschoben werden. Mitte März brachen nun aber auch im Kanton Zürich die Unruhen aus, die den Einsatz eidgenössischer Truppen erfordern sollten. So war es dem Aargau nicht möglich, schon auf seine Miliz zurückzugreifen: Das Projekt zur Milizorganisation stand noch nicht, weder der Kleine, noch der Grosse Rat hatten es begutachtet und verabschiedet, noch war die Miliz organisiert, ausgerüstet und eingeübt. Im besten Fall hätten die Aargauer bei einem normalen Procedere in einem halben Jahr marschbereit sein können. Aber auch hier war die Regierung von den Ereignissen überrascht worden und stand ihnen bezüglich Miliz unvorbereitet gegenüber. Dem Regierungsrat blieben nur Notmassnahmen übrig.

### *2.3.5. Das Zeughaus*

Auch wenn jeder Dienstpflichtige sich selbst bewaffnen musste, war für die Artillerie, die Munition (Herstellung und Lagerung), die Reservewaffen und die Ausrüstung aller Truppen ein Zeughaus zu bestimmen und das diesbezügliche Personal anzustellen. Bei der sich abzeichnenden Waffenteilung des Berner Bestandes[62], der Rückführung der während der Helvetik requirierten Waffen und des zentralisierten Pulvervorrates[63], zusätzlich zu den durch das eidgenössische Militärprojekt definierten Bedürfnissen für das Bundesheer, entschloss sich der Kleine Rat am 5. Januar 1804 auf den Vorschlag des Kriegsdepartements zur Bestimmung eines Zeughauses zur Aufnahme, Lagerung und Wartung aller Kriegsmittel und wählte die alte Festung Aarburg dazu[64].

Die Festung Aarburg war wohl sicher, doch räumlich etwas beschränkt und exzentrisch, «gefährlich nahe» an der Grenze zu Bern und Solothurn gelegen. Doch beim einzig festen Ort von Bedeutung nahm man diese Nachteile in Kauf. Auf jeden Fall zeigt die Entwicklung, dass schon bald eine Korrektur nötig sein sollte, Aarburg als Zeughaus war eine Fehlinvestition[65].

Mit der Bestimmung des Zeughauses erfolgte auch die Wahl des Zeughausinspektors und des Zeugwartes. Der Kleine Rat bestimmte Samuel Müller aus Zofingen, Statthalter des Bezirksamtmanns, Vize-Präsident des Bezirksgerichtes und vormaligen Artillerieoffizier, zum Zeughausinspektor. Für einen Lohn von Fr. 400.– hatte er die Oberaufsicht über Waffen, Munition, Zeughausarbeiter und das Rechnungswesen. Müller amtete zugleich auch als Kommandant der Festung Aarburg. Der ihm unterstellte Zeugwart Johann Rudolf Strauss von Lenzburg führte selbst Zeughausarbeiten aus und überwachte allfällige Unterzeugwärter. Neben der freien Wohnung in der Festung und Holz erhielt auch er jährlich Fr. 400.– Lohn, während die Unterzeugwärter Fr. 300.– erhielten. – Nach Beschluss vom 14. Februar 1804 konnte das Kriegsdepartement zwei Unterzeugwärter wählen. Bei ihrer Anstellung war auf die Ausbildung zu achten, bevorzugt wurden Büchsenschmiede, Wagner oder Schmiede[66].

Die Zeughausangestellten bekamen sofort Arbeit, mussten doch die angekauften Gewehre kontrolliert und repariert werden. Anfangs Februar hatten nämlich die Büchsenschmiede Jakob Ringier von Zofingen 78 Gewehre zu Fr. 1'350.– und Rudolf Lindenmann von Seengen 200 gegen Fr. 2'000.– dem Staate verkauft. Daneben musste Munition verfertigt werden, Pulver- und Salpetervorräte fehlten auch. Im Sommer 1804 betrug dann der Vorrat an Pulver 6'650 Pfund und an Salpeter 644 Pfund[67]. Zusammenfassend muss bemerkt werden, dass betreffs Zeughaus, Infanteriewaffen und Munition der Aargau die nötigen Schritte rechtzeitig unternommen hatte, um erste Truppen bewaffnen zu können. Dies war bei den wenigsten Kantonen der Fall.

### *2.3.6. Weitere Vorkehrungen*

Der Kleine Rat begnügte sich nicht mit diesen aufgezeigten Massnahmen. Er erliess auch flankierende Weisungen zur Erhaltung der Wehrkraft im weiteren Sinne. Sie sind hier des besseren Verständnisses wegen kurz erwähnt.

Da der Kleine Rat der helvetischen Volkszählung misstraute, aber die Zahl der Kantonsbevölkerung doch genau wissen wollte, liess er im Sommer 1803 eine weitere Registrierung vornehmen. Die Resultate wurden nach Bezirken und Gemeinden im Dezember 1803 im Kantonsblatt veröffentlicht. Hatte die helvetische Zählung noch 125'669 Einwohner ermittelt, ergab die neue Aufnahme 132'763 «Seelen». Damit war der Aargau nicht nur der fünft-, sondern nach Bern, Zürich und der Waadt und vor St. Gallen der viertgrösste Stand[68]. Diese Zahlen gaben der Regierung auch die genauen Unterlagen zur Berechnung und Organisation der Miliz auf den Grundlagen der allgemeinen Wehr- und Dienstpflicht.

Zur korrekten Vergütung der von Durchmarsch, Einquartierung und Lieferung/Requisition an französische Truppen betroffenen Gemeinden und Privaten erliess der Kleine Rat am 16. November 1803 und am 12. Januar 1804 diesbezügliche Weisungen zur Meldung und Entschädigung. Mit der Bezahlung der Auslagen sollte auch die Stimmung der Bevölkerung verbessert werden, um nicht bei der verbreiteten Ablehnung der Besatzungstruppen die Verweigerung aller Militärlasten unter Einbegriff der eigenen Truppen zu fördern. Zur Erleichterung des korrekten Ablaufs der Lieferungen und Rechnungsführung wurde nach Vorschlag des Kriegsdepartements vom 15. Dezember 1803 das Amt des kantonalen Kriegskommissars vom Kleinen Rat am 12. Januar 1804 beibehalten. Ein Personalentscheid unter den bisherigen Funktionären fiel noch nicht[69].

Jeder Kantonsbewohner war milizpflichtig und zur Selbstbewaffnung angehalten. Letztere schien gefährdet, kauften doch «Spekulanten» Waffen auf. Die angeblichen Gewehrkäufe durch Solothurn erwiesen sich allerdings als Auftrag von Zeugwart Strauss, der in der Gegend von Brugg 50 Gewehre für das Aargauer Zeughaus erwerben liess. Um gegen andere Aktionen gewappnet zu sein, erliess der Kleine Rat am 17. Januar 1804 das Verbot des «Fürkaufs von Munitionsgewehren» bei einer Busse von Fr. 10.– für jedes Gewehr[70]. Die Regierung unterstützte wohl die allgemeine Volksbewaffnung unter der Kontrolle der allgemeinen Dienstpflicht. Sie schritt aber auch gegen die schleichende Entwaffnung der Bürger ein, um zu verhindern, dass durch das Anlegen von privaten Waffenlagern die Regierung und das Volk je nach machtpolitischen Umständen und Zielen unter Druck geraten konnten.